Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler

partnerhochschule
des spitzensports

zwischen

der **Universität Rostock**

dem **Studentenwerk Rostock**

dem **Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern**

dem **Olympiastützpunkt Mecklenburg - Vorpommern**

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband
adh

dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband**

§1 Präambel
Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Universität Rostock ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.
Die Universität Rostock, das Studentenwerk Rostock, der Olympiastützpunkt Mecklenburg - Vorpommern, der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sowie die dieser Vereinbarung beitretenden Spitzenverbände sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

§ 2 Ziel der Vereinbarung
Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Universität Rostock studierenden Spitzensportlerinnen und –sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern. Mit dieser Vereinbarung will die Universität Rostock ihrer Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.
Die Universität Rostock erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.
Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und –sportler verstärkt an den Studienstandort Rostock zu binden und die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des Sports zu stärken.

§ 3 Voraussetzungen
Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B- oder C Kaderangehörige in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.
Die Benennung von zu fördernden Athleten erfolgt auf Empfehlung des Olympiastützpunktes oder der Spitzenverbände des Sports. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

§ 4 Leistungen der Hochschule
Die Universität Rostock bemüht sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten
• um die Bereitstellung von persönlichen Mentorinnen / Mentoren, welche die Athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen
• um die Bereitstellung von Fachberatern, auch in den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen
• um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg
• bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.

Im Einzelnen bietet die Universität Rostock
• die Einführung von Urlaubssemestern für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen
• die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten
• die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
• die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen
• ein Teilzeitstudium wo es möglich ist
• die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall
• die Aufforderung an ihre Untergliederungen, ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportler zu nutzen
• eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien
• die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Hochschule bei der Vergabe der Studienplätze im lokalen Vergabeverfahren Spitzensportlern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Das sportliche Engagement wird insbesondere bei der Vergabe der Plätze im Rahmen der Härtefallquote sowie bei Anträgen auf Verbesserung der Durchschnittsquote berücksichtigt.

§ 5 Leistungen des Studentenwerkes
Das Studentenwerk Rostock unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch
• eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportler, wenn diese sie wünschen
• die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Kontingents von Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler
• Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und –sportler

§ 6 Leistungen des Olympiastützpunktes
Der Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich
• die Hochschule als „Partnerhochschule des Spitzensports", wo immer möglich zu empfehlen
• die Bundeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen
• die Athleten bei der Studienort- sowie Studienfachwahl zu beraten
• die erforderlichen Begutachtungen für Immatrikulationsverfahren vorzunehmen
• die Laufbahnberater als zentralen Ansprechpartner vor Ort für die Athleten und deren Spitzenverbände einzusetzen
• den Projektverantwortlichen an der Universität Rostock vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen
• die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athleten regelmäßig über die Laufbahnberatung im Zusammenwirken mit den Athleten und Verbänden mit den jeweils Verantwortlichen der Hochschule abzustimmen
• den Beitritt von Athleten zu dieser Vereinbarung zu fordern und zu fördern
• die Universität Rostock sowie das Studentenwerk regelmäßig über die Leistungsentwicklung und Erfolge der beigetretenen Athleten zu informieren
• die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathleten und den Spitzenverbänden bekannt zu machen und die Hochschule zu empfehlen

• darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen

§ 7 Leistungen der beitretenden Spitzenverbände
Die dieser Vereinbarung beitretenden Verbände verpflichten sich
• zur Benennung einer hauptamtlichen Person als zentralen Ansprechpartner für die Universität Rostock bzw. die Einrichtungen des Hochschulsports und des Olympiastützpunktes
• regelmäßig in ihren Publikationen und an anderen geeigneten Stellen über die Universität Rostock und die sportlichen Erfolge der dort studierenden Athleten zu berichten
• die sportfachlichen Planungen frühzeitig mit den beteiligten Vertragspartnern über den Olympiastützpunkt Mecklenburg - Vorpommern abzustimmen
• die nationalen Wettkampfveranstaltungen des Hochschulsports in ihren Wettkampfkalendern aufzunehmen und die Teilnahme ihrer Athleten zu fördern

§ 8 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten
Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich
• zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung
• in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Sportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierendenweltmeisterschaften für die Universität Rostock
• die Hochschulleitung, den zuständigen Hochschulsport sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren
• repräsentative Aufgaben für die Universität Rostock zu übernehmen
• nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und –sportlern mitzuwirken

§ 9 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes
Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:
• in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Universität Rostock zu empfehlen
• die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
• in den eigenen Publikationen und allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Universität Rostock studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und –meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen
• die Spitzenverbände, den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern, den Olympiastützpunkt Mecklenburg - Vorpommern sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren

§ 10 Laufzeit und Ergänzungen
Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich

automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der unterzeichnenden Hochschule aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.
Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Rostock, den 17. Januar 2006

Universität Rostock

Studentenwerk Rostock

Landessportbund Mecklenburg - Vorpommern

Olympiastützpunkt Mecklenburg - Vorpommern

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband